

Börsehandel

Handel über internationale Börsenplätze - was Sie dabei beachten sollten!

Diese Richtlinien gelten für Börsenaufträge für Aktien, Anleihen, Fonds, Zertifikaten und Optionsscheinen.

Gültigkeitsdauer

Die Gültigkeit kann bei den Börsen in **Österreich und Deutschland bis maximal 360 Tage** und bei den **restlichen Börsen bis maximal 90 Tage** in die Zukunft gewählt werden (Samstag, Sonntag und ausgewählte österreichische Bankfeiertage werden nicht angezeigt).

Zusätzlich können die Aufträge in der Schnellauswahl tagesgültig, wochengültig, Monatsultimo (Monatsletzter), Ultimo Folgemonat, 90 oder 360 Tage gegeben werden bzw. über eine Kalenderfunktion gesucht werden.

Börsenplätze, Börsenplatzwechsel

Es werden bei einem **Kaufauftrag** nur jene Handelsplätze angezeigt, an denen das gewählte Wertpapier notiert. Bei Kauf- und Verkaufsaufträgen wird die Börse anhand des liquidesten Handelsplatzes vorbelegt (Text: Vorgeschlagener Handelsplatz laut Ausführungspolitik). Eine Änderung ist jederzeit möglich.

Bei einem **Verkaufsauftrag** können Sie aus allen Handelsplätzen, an denen das Wertpapier notiert und die in demselben Land wie die Kaufbörse liegen auswählen. Ein Börsenplatzwechsel innerhalb des Kauflandes ist somit möglich (zum Beispiel Kauf in München und Verkauf in Stuttgart möglich, Kauf in Wien und Verkauf in Frankfurt ist nicht möglich).

Online-Börsenplätze

Folgende Börsenplätze sind über ELBA-Internet verfügbar:

| | | | | |
|-----------|-----------------|-------------------------------|-----------------|---------------|
| Wien | Frankfurt XETRA | Frankfurt | München | Stuttgart |
| Berlin | Düsseldorf | Hamburg | Hannover | Amsterdam |
| London | Schweiz | Schweizer Börse Blue Chips | Paris | Brüssel |
| Athen | Hongkong | Kopenhagen | Dublin | Helsinki |
| Lissabon | Luxemburg | Madrid | Spanische Börse | Mailand |
| Stockholm | New York | Nasdaq | Nasdaq OTC | Nasdaq OTC BB |
| NYSE MKT | NYSE Arca | Toronto | Bratislava | Budapest |
| Prag | Warschau | SWX Quotematch AG | Tokio | Singapur |
| Sydney | Oslo | | | |

1. Weiterleitungszeiten / Art der Weiterleitung

Ihre Aufträge werden zu folgenden Zeiten an die Börsen weitergeleitet:

| Börse | Handelszeiten | Weiterleitungszeiten an Bankarbeitstagen | Online-Anbindung |
|------------------------------------|--|--|------------------|
| Wien XETRA | 09:00 bis 17:30 Uhr | 08:05 bis 17:36 Uhr | Ja ¹ |
| Frankfurt XETRA | 09:00 bis 17:30 Uhr | 07:35 bis 17:36 Uhr | Ja ¹ |
| Frankfurt | 08:00 bis 22:00 Uhr | 07:05 bis 22:00 Uhr | Ja ¹ |
| Deutschland Parkett | 08:00 bis 22:00 Uhr | 07:00 bis 22:00 Uhr | Ja ¹ |
| Stuttgart | 08:00 bis 22:00 Uhr | 07:05 bis 22:00 Uhr | Ja ¹ |
| Hamburg, Hannover ⁶ | 08:00 bis 22:00 Uhr | 07:30 bis 22:00 Uhr | Ja ² |
| USA ^{4, 6, 7} | 15:30 bis 22:00 Uhr | 09:00 bis 22:00 Uhr | Ja ² |
| Kanada ^{4, 6, 7} | 15:30 bis 22:00 Uhr | 09:00 bis 22:00 Uhr | Ja ² |
| Slowakei (Bratislava) ⁶ | 11:00 bis 14:00 Uhr | 07:30 bis 17:30 Uhr | Ja ¹ |
| Ungarn (Budapest) ⁶ | 09:00 bis 16:30 Uhr | 07:30 bis 17:30 Uhr | Ja ¹ |
| Tschechien (Prag) ⁶ | 09:30 bis 16:00 Uhr | 07:30 bis 17:30 Uhr | Ja ¹ |
| Dublin, Luxemburg ^{5,6} | 09:00 bis 17:30 Uhr | 07:30 bis 17:30 Uhr | Ja ² |
| Japan (Tokio) ^{4, 6} | 02:00 bis 04:00 Uhr 05:30 bis 08:00 Uhr | 05:05 bis 22:00 Uhr | Ja ³ |
| Singapur (Singapur) ⁶ | 03:00 bis 06:30 Uhr 08:00 bis 11:00 Uhr | 05:05 bis 22:00 Uhr | Ja ³ |
| Australien (Sydney) ^{4,6} | 00:00 bis 02:30 Uhr 04:00 bis 06:00 Uhr | 05:05 bis 22:00 Uhr | Ja ³ |
| China (Hongkong) | 04:00 bis 06:30 Uhr 08:30 bis 10:00 Uhr | 05:05 bis 22:00 Uhr | Ja ³ |
| alle anderen Börsen ^{4,6} | 09:00 bis 17:30 Uhr | 08:30 bis 17:30 Uhr | Ja ² |

¹ Ihre Aufträge werden während der Börsenöffnungszeiten im Regelfall sekundenschnell an die Börse weitergeleitet. Nach Durchführung des Auftrages, (wenn Limit bzw. Angebot und Nachfrage übereingestimmt haben), erhalten Sie rasch eine Durchführungsbestätigung in Ihrem Orderbuch.

² Ihre Aufträge werden während der Börsenöffnungszeiten im Regelfall innerhalb weniger Minuten an die Börse weitergeleitet. Nach Durchführung des Auftrages (wenn Limit bzw. Angebot und Nachfrage übereingestimmt haben), erhalten Sie rasch eine Durchführungsbestätigung in Ihrem Orderbuch. Aufgrund der zeitlichen Verzögerung wird empfohlen, Ihre Aufträge bereits mindestens 30 Minuten vor Börsenschluss zu erfassen, um eine Teilnahme am aktuellen Handelstag zu gewährleisten.

³ Aufgrund der Zeitverschiebung (= Handelszeit außerhalb der Weiterleitungszeit) können Ihre Aufträge meist erst zu Beginn der nächsten Börsensitzung berücksichtigt werden.

⁴ An den Börsen USA, Australien, Canada, Großbritannien und Japan können keine Pennystocks gekauft werden. Verkäufe sind davon nicht betroffen und somit möglich. Definition: Pennystocks ist im Aktienhandel und in der Börsensprache der Anglizismus für Aktien, deren Börsenkurs in der Inlandswährung unterhalb der Geldeinheit „Eins“ liegt.

⁵ An der Börse Luxemburg sind keine Kaufaufträge möglich, Verkäufe sind weiterhin uneingeschränkt möglich.

⁶ Auftrag wird gemäß Ausführungspolitik an einen Broker weitergeleitet. Dieser kann einen anderen Ausführungsplatz im selben Land oder ein länderneutrales Handelssystem wählen, wenn voraussichtlich ein besseres Ergebnis erzielt werden kann.

⁷ Die Aufträge werden zu den angeführten Weiterleitungszeiten an die amerikanischen und kanadischen Börsen weitergeleitet. Eine Teilnahme am vor- und nachbörslichen Handel ist an diesen Börsen jedoch nicht möglich.

Sonderfälle börsliche Auftragsabwicklung:

- Die Wiener Börse hat im Jahr 2025 an folgenden österreichischen Feiertagen geöffnet: Christi Himmelfahrt (29.05.), Fronleichnam (19.06.), Maria Himmelfahrt (15.08.), Allerheiligen (01.11.) und an diesen Tagen findet auch eine Auftragsweiterleitung statt.
- An ausgewählten österreichischen Bankfeiertagen (Heilige 3 Könige, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, Maria Himmelfahrt, Nationalfeiertag, Allerheiligen und Maria Empfängnis) werden Wertpapieraufträge nach Deutschland und die USA bis 20:00 Uhr weitergeleitet.
- An den restlichen Feiertagen findet bis auf Weiteres keine Auftragsweiterleitung statt. Diese Aufträge werden am nächsten Bankarbeitstag an die jeweiligen Börsen weitergeleitet.
- Die deutschen Börsen sind zwar grundsätzlich bis 20:00 Uhr geöffnet, allerdings findet die Schlussauktion zwischen 19:30 und 20:00 statt. Der Zeitpunkt ist von Titel zu Titel verschieden. Aufträge, die während oder nach dem Ende der Schlussauktion erteilt werden, können in der laufenden Handelssitzung nicht mehr berücksichtigt werden. Sollte ein tagesgültiger Auftrag während oder nach dem Ende der Schlussauktion erteilt werden, so wird dieser Auftrag nicht weitergeleitet. Wir bitten daher um besondere Vorsicht bei Aufträgen nach 19:30 Uhr, da Sie dazu keine Benachrichtigung erhalten.
- Wir bitten weiters um besondere Vorsicht bei Aufträgen für Wertpapiere, bei denen es lediglich eine Auktion pro Tag gibt. Bei Wertpapieren, die nicht im Fließhandel notieren findet die Auktion meist mittags statt. Es erfolgt keine Ablehnung, wenn Sie einen tagesgültigen Auftrag für solch ein Wertpapier während oder nach der Auktion absenden - dieser Auftrag kann in der Folge allerdings nicht weitergeleitet werden. Sie erhalten darüber keine Benachrichtigung. Informationen zu den jeweiligen Auktionszeiten finden Sie in den jeweiligen Börsenusancen.
- An die Börsen Wien und Frankfurt Xetra werden die Aufträge bis 17:36 Uhr weitergeleitet. Dadurch können auch während der Schlussauktionen noch tagesgültige Aufträge erteilt werden. Ist die Auktion bei Erteilung eines tagesgültigen Auftrags bereits vorbei, wird der Auftrag von der Börse abgelehnt und nicht durchgeführt. Wird der Auftrag mit einer längeren Gültigkeit versehen und bei der Schlussauktion nicht berücksichtigt, bleibt der Auftrag bis zum Ablauf der Gültigkeit im System bzw. wird am nächsten Tag berücksichtigt.
- Bei den Zeitumstellungen (Sommer- bzw. Winterzeit) kann es an den US-amerikanischen, kanadischen, asiatischen und australischen Börsen zu veränderten Öffnungszeiten kommen.
- Aufgrund der Zeitverschiebung an den Börsen Japan (Tokio), Australien (Sydney), China (Hongkong) und Singapur (Singapur) ist die Erteilung von "tagesgültigen Aufträgen" generell nicht möglich. Die Handelszeiten in China (Hongkong) und Singapur (Singapur) überschneiden sich für einige Stunden, in diesem Zeitraum ist die Teilnahme an der aktuellen Börsesitzung möglich. Aufträge müssen jedoch mit Gültigkeit mindestens nächster Werktag erteilt werden.
- Aufträge für Anleihen über Mein ELBA sind bis auf Weiteres nicht möglich. Beim Versuch eine Anleihe über einen Börsenplatz zu handeln, wird eine entsprechende Hinweismeldung ("**Dieses Wertpapier kann nur über Ihre Bank gehandelt werden.**") in Mein ELBA ausgegeben. Ausnahme: Fixkursangebot eigene Wohnbauanleihen.

2. Durchführungsanzeigen

Bei Online-Börsen ist die Durchführungsanzeige aufgrund der direkten Anbindung im Regelfall binnen Sekunden in Ihrem Orderbuch. Die Durchführungsanzeigen bei allen anderen Börsen sind in der Regel spätestens nächsten Tag im Orderbuch abrufbar. Nach Ablauf der Gültigkeit eines gegebenen Auftrages muss eine eventuelle Durchführung verifiziert werden, ehe ein neuer Auftrag gegeben wird. Ansonsten kann es zu Doppeldurchführungen kommen.

Es gibt verschiedene Status, in denen sich der Auftrag befinden kann - diese können Sie im Orderbuch anhand des Auftragsstatus ablesen:

| Status | Beschreibung |
|--|--|
| Auftrag entgegengenommen | Der Auftrag bzw. die Auftragsänderung ist in unserem System eingelangt, wurde aber von der Börse bzw. Geschäftspartner noch nicht bestätigt. |
| Fonds-Auftrag an Fondsgesellschaft weitergeleitet | Der Fonds-Auftrag wurde an die Fondsgesellschaft zur Bearbeitung weitergeleitet. |
| Auftrag bestätigt | Der Auftrag bzw. die Auftragsänderung ist an der Börse bzw. Geschäftspartner eingelangt und wurde bereits bestätigt. |
| Auftrag vorbehaltlich bestätigt | Bei bestimmten Börsen ist keine Bestätigung möglich. Wird der Status "Auftrag vorbehaltlich bestätigt" ausgegeben, kann der genaue "Standort" des Auftrages bzw. der Auftragsänderung nicht festgestellt werden. |
| Auftrag ausgeführt | Der Auftrag wurde an der Börse zur Gänze durchgeführt; die Ausführungsdaten bzw. Abrechnung kann im Orderbuch abgerufen werden. |
| Fonds-Auftrag voll ausgeführt | Der Fonds-Auftrag wurde an der Fondsgesellschaft zur Gänze durchgeführt; die Ausführungsdaten bzw. Abrechnung kann im Orderbuch abgerufen werden. |
| Auftrag teilausgeführt | Der Auftrag konnte an der Börse nur teilweise durchgeführt werden. Der restliche Teil bleibt bis Gültigkeitsende an der Börse aktiv. |
| Auftrag teilausgeführt und abgelaufen | Der Auftrag konnte an der Börse nur teilweise durchgeführt werden. Bei der offenen Menge ist die Gültigkeit abgelaufen. |
| Gültigkeit abgelaufen | Die Gültigkeit des Auftrages ist abgelaufen. (Dieser Status lässt aber nicht zweifelsfrei darauf schließen, dass der Auftrag nicht durchgeführt wurde!) |
| Storno entgegengenommen | Der Storno-Auftrag ist in unserem System angelangt; wurde aber von der Börse noch nicht bestätigt bzw. durchgeführt. |
| Storno bestätigt | Der Stornoauftrag wurde von der Börse bzw. Geschäftspartner bestätigt und durchgeführt. |
| Storno vorbehaltlich bestätigt | Bei bestimmten Börsen ist keine Bestätigung möglich. Wird der Status "Storno vorbehaltlich bestätigt" ausgegeben, kann der genaue "Standort" des Stornos nicht festgestellt werden. |
| Auftrag abgelehnt | siehe Punkt "Auftragsablehnung/Auftragslöschung" |
| Auftrag gelöscht | siehe Punkt "Auftragsablehnung/Auftragslöschung" |
| Zeichnungsauftrag entgegengenommen | Der Zeichnungsauftrag für den Börsengang (Emission) ist in unserem System zur weiteren Bearbeitung eingelangt. |
| keine Zuteilung | Die Zeichnungsfrist ist bereits abgelaufen und Sie haben keine Stücke erwerben können. |

| | |
|---------------------------------|---|
| Zeichnung voll zugeteilt | Die Zeichnungsfrist ist bereits abgelaufen und Sie haben eine volle Zuteilung erhalten. |
| Zeichnung teil zugeteilt | Die Zeichnungsfrist ist bereits abgelaufen und Sie haben eine teilweise Zuteilung erhalten. |

3. Zeichnung

Wählen Sie für Zeichnungsaufträge immer die Funktion "Wertpapier > Auftrag > Zeichnung" oder verwenden Sie den Zeichnungs-Button auf der Homepage direkt beim Produkt.

Grundvoraussetzungen für einen Zeichnungsauftrag

- Die Kennnummer muss in unserem System bereits angelegt sein.
- Die Preisbandbreite muss bereits bekannt sein. Vor der Bekanntgabe können wir leider keine Zeichnungsaufträge entgegennehmen!

Bei Erteilung sind folgende Punkte zu beachten

- Die Kennnummer muss in das dafür vorgesehene Feld eingetragen werden.
- Stellen Sie sicher, dass Sie die richtige Börse auswählen.
- Zeichnungsaufträge sind prinzipiell Bestens (Limitart "Bestens") zu erfassen. Die Ausnahme bilden Tenderemissionen (Emissionen nach dem Auktionsverfahren) für die ein Limit eingegeben werden muss.
- Die Aufträge werden standardmäßig ultimogültig (Monatsletzter) erteilt. Eine Erfassung der Gültigkeit ist nicht notwendig.

Achtung

- Geben Sie keine Zeichnungsaufträge für bereits an der Börse notierende Wertpapiere - diese Aufträge können von uns nicht weitergeleitet werden.
- Geben Sie weiters keine Kaufaufträge für Emissionen - diese Aufträge können ebenfalls von uns nicht weitergeleitet werden.

4. Storno / Auftragsänderung / Auftragslöschung

Stornoauftrag

Ein Stornoauftrag wird vorbehaltlich eines bereits durchgeführten Auftrages an die Börse weitergeleitet. Aufgrund eines erteilten Stornoauftrages kann nicht auf eine tatsächliche Stornierung geschlossen werden.

Es ist durchaus möglich, dass, da der ursprüngliche Auftrag bereits ausgeführt wurde, eine Stornierung nicht mehr möglich ist, obwohl im Orderbuch keine Durchführungsbestätigung angezeigt wird.

Folgende Status geben Aufschluss über erfolgreiche Durchführung von Stornoaufträgen:

| | |
|---------------------------------------|---|
| Storno entgegengenommen | Der Storno-Auftrag ist in unserem System angelangt; wurde aber von der Börse bzw. Geschäftspartner noch nicht bestätigt bzw. durchgeführt. |
| Storno bestätigt | Der Stornoauftrag wurde von der Börse bzw. Geschäftspartner bestätigt und durchgeführt. |
| Storno vorbehaltlich bestätigt | Bei bestimmten Börsen ist keine Bestätigung möglich. Wird der Status "Storno vorbehaltlich bestätigt" ausgegeben, kann der genaue "Standort" des Stornos nicht festgestellt werden. |

Vorgehensweise bei Storno

Um Schadens- und Reklamationsfällen vorbeugen zu können, sind während des Status "Storno entgegengenommen" keine weiteren Aufträge zu diesem Auftrag möglich. Folgeaufträge sind somit erst dann möglich, wenn das Storno "bestätigt" bzw. "vorbehaltlich bestätigt" ist, da erst zu diesem Zeitpunkt der Disposaldo erhöht wird (zum Beispiel bei stornierten Verkäufen) bzw. der Kontosaldo wieder freigegeben wird (zum Beispiel bei stornierten Käufen).

Werden Auftragsstornos außerhalb der Börsenöffnungszeiten erfasst, sind Folgeaufträge (vor allem bei Storno von Verkaufsaufträgen) für die betroffenen Stücke erst am nächsten Werktag möglich, sobald diese von der Börse bestätigt wurden.

Auftragsänderung

Ein Änderungsauftrag wird vorbehaltlich eines bereits durchgeführten Auftrages an die Börse weitergeleitet. Aufgrund eines erteilten Änderungsauftrages kann nicht auf eine tatsächliche Änderung geschlossen werden.

Es ist durchaus möglich, dass, da der ursprüngliche Auftrag bereits ausgeführt wurde, eine Änderung nicht mehr möglich ist, obwohl im Orderbuch keine Durchführungsbestätigung angezeigt wird.

Folgende Status geben Aufschluss über erfolgreiche Durchführung von Auftragsänderungen:

| | |
|--|---|
| Auftrag entgegengenommen | Die Auftragsänderung ist in unserem System eingelangt, wurde aber von der Börse bzw. Geschäftspartner noch nicht bestätigt. |
| Auftrag bestätigt | Die Auftragsänderung ist an der Börse bzw. Geschäftspartner eingelangt und wurde von dieser/diesem bereits bestätigt. |
| Auftrag vorbehaltlich bestätigt | Bei bestimmten Börsen ist keine Bestätigung möglich. Wird der Status "Auftrag vorbehaltlich bestätigt" ausgegeben, kann der genaue "Standort" des Änderungsauftrages nicht festgestellt werden. |
| Auftrag ausgeführt | Der Änderungsauftrag wurde an der Börse durchgeführt; die Ausführungsdaten bzw. Abrechnung kann im Orderbuch abgerufen werden. |

Folgende Auftragseigenschaften können geändert werden:

- Limitart (nur Betrag zu Bestens)
- Limithöhe
- Stopmarke
- Gültigkeit

Die Änderung der Stopmarke ist nur an der Börse Wien sowie den deutschen Börsenplätzen (ausgenommen Hamburg und Hannover) möglich. Sollte eine spezielle Änderung von Aufträgen an Börsen ohne Änderungsmöglichkeit gewünscht werden, muss weiterhin ein Storno- und Neuauftrag erfasst werden.

Vorgehensweise bei Änderung

Um Schadens- und Reklamationsfälle optimal vorbeugen zu können, sind während des Status "Auftrag entgegengenommen" keine weiteren Aufträge zu diesem Auftrag möglich. Folgeaufträge zu den betroffenen Stücken sind somit erst dann möglich, wenn die Änderung "bestätigt" bzw. "vorbehaltlich bestätigt" ist, da erst zu diesem Zeitpunkt der Kontosaldo angepasst wird (nur wenn bei Kaufaufträgen das Limit erhöht wurde).

Auftragsablehnung / Auftragslöschung

Werden Wertpapieraufträge aufgrund von fehlerhaften Eingaben, markanten Ereignissen, ... von der Börse/Bank abgelehnt bzw. gelöscht, werden entsprechende Auftragsstatus im Orderbuch angezeigt und zusätzlich der Grund für die Nichtberücksichtigung mittels eines kundentauglichen Hinweises angezeigt.

Auftragsstatus bei Ablehnung/Löschung:

| | |
|--------------------------|---|
| Auftrag abgelehnt | Die Auftragsanlage wurde aufgrund von fehlerhaften Eingaben (falsches Limit, zu viele Nachkommastellen, Nichteinhaltung der Mindestmenge, Stornoerteilung nach bereits erfolgter Auftragsausführung, ...) von der Börse abgelehnt. Mittels Auftragsänderung kann dieser Auftrag erneut mit korrekten Eingaben an die Börse gesendet werden. |
| Auftrag gelöscht | Die Auftragsanlage wurde aufgrund markanter Ereignisse (Löschung nach Ablehnung eines falsch erteilten Auftrages, Handelsaussetzung, Dividendenabschlag, Kapitalmaßnahmen, ...) von der Börse gelöscht. Somit ist der Auftrag nicht mehr aktiv und muss gegebenenfalls neu erteilt werden. |

Anzeige von Löschungs- und Ablehnungsgründen

Wird ein Wertpapierauftrag abgelehnt bzw. gelöscht, sind diese Gründe für die Internetkund:innen im Orderbuch ersichtlich. Dabei wird neben dem Auftragsstatus ein Info-Icon eingeblendet. Klickt man auf dieses Symbol, wird der Ablehnungs- bzw. Löschungsgrund eingeblendet.

Auftragshistorie im Orderbuch

In der Auftragshistorie können sämtliche Änderungen beim gewählten Auftrag nachvollzogen werden:

- Storno und Änderung von Limits (Limitart, Limithöhe bei Betrags-Aufträgen), Limitzusätzen (Stopmarke), Gültigkeiten
- Änderung der Auftragsstatus innerhalb des Auftrags
- Zusätzliche Anzeige von Ablehnungs- und Löschungsgründen

Die Auftragshistorie kann direkt im Orderbuch über den Multifunktionsbutton beim jeweiligen Auftrag aufgerufen werden.

Information zu Teilausführungen

Wertpapierorders werden gelegentlich nur über einen Teil der in Auftrag gegebenen Stückzahl ausgeführt, wenn es sich um einen umsatzschwachen Titel handelt. Indiz für einen engen Markt sind bei Aktien zum Beispiel niedrige Marktkapitalisierung oder die Konzentration des Aktienvolumens in der Hand weniger Privateigentümer:innen.

Der Börsenmakler bemüht sich, möglichst alle eingehenden Orders abzuwickeln, ist aber von Angebot und Nachfrage abhängig. Daher ist er zur Teilung einer Order berechtigt. Auf diese Maßnahme kann die Bank weder bei Erteilung der Order noch bei Erhalt der Abrechnung Einfluss nehmen.

Es kann vorkommen, dass eine Order im Verlauf des Börsenhandels in zwei oder mehreren Teilausführungen abgewickelt wird. Bitte beachten Sie, dass eine eigene Abrechnung je Teilausführung erstellt wird. Die Spesenbelastung bei Teilausführungen erfolgt aliquot. Bei teilausgeführten Aufträgen besteht die Möglichkeit, für den noch offenen Teil einen Storno- bzw. Änderungsauftrag zu erfassen.

Kontodeckungsprüfung

Grundsätzlich kann bei Wertpapierkaufaufträgen maximal der Kontorahmen ausgeschöpft werden, somit können maximal Sollzinsen laut Rahmenvereinbarungen anfallen. Die Kontodeckungsprüfung bei Kaufaufträgen berücksichtigt bereits anfallende Spesen.

Erfolgt die Auftragsausführung jedoch zu einem höheren Kurs (gemäß Limiteingabe), kann der Abrechnungsbetrag auch höher als der verfügbare Betrag sein und somit den Kontorahmen übersteigen. Dabei gelten die Sollzins-Vereinbarungen mit der Bank.

Vorgehensweise bei Auftragslöschungen seitens der Börse / Bank

In verschiedenen Situationen ist die Börse oder die Bank berechtigt, offene Wertpapieraufträge zu löschen und je nach Konstellation den Auftrag neu in das System zu stellen. Nachfolgende Richtlinien sollen über die Vorgehensweise der Bank informieren:

Behandlung von laufenden Aufträgen bei Vola-Unterbrechungen durch die Börse:

- Erklärung: Bei jeder Börse gibt es für jedes Wertpapier fix festgelegt Volatilitätsspannen. Sollte der nächste zustande kommende Kurs außerhalb dieser Spanne liegen, kommt es zu einer Vola-Unterbrechung.
- Ablauf: Aufträge werden von der Bank sofort nach Bekanntwerden storniert. Der Auftrag muss von Kund:innen neu gegeben werden.

Behandlung von laufenden Aufträgen bei Dividendenzahlungen:

- Erklärung: Die Höhe der Dividende wird am Ex-Tag vom aktuellen Börsenkurs abgeschlagen und dem Verrechnungskonto gutgeschrieben.
- Ablauf: Aufträge werden von der Börse gelöscht und von der Bank unverändert wieder an die Börse gegeben. Es erfolgt keine Information, da für die Kund:innen kein Handlungsbedarf besteht.

Behandlung von laufenden Aufträgen bei Kapitalmaßnahmen:

- Erklärung: Kapitalmaßnahmen (Umtausch/Bezug, Barabfindung, ...) können den aktuellen Börsenkurs beeinflussen.
- Ablauf: Aufträge werden von der Bank sofort nach Bekanntwerden storniert. Der Auftrag muss von Kund:innen neu gegeben werden.

Behandlung von Ausführungen bei Mistrades:

- Erklärung: Bei Mistrades handelt es sich um nicht marktkonforme Kurse seitens der Börse aufgrund Störungen im technischen Handelssystem oder Fehler eines Handelspartners. Dabei weichen die Kurse in der Regel erheblich und offenkundig vom aktuellen Kurs ab. Bitte beachten Sie diesbezüglich die Börsenusancen des jeweiligen Börsenplatzes.
- Ablauf: Abrechnungen und Ausführungen werden von der Bank sofort nach Bekanntwerden storniert. Die Aufträge werden von der Bank mit dem korrigierten Kurs wieder an die Börse gesendet bzw. die Abrechnung neu erstellt.

Behandlung von laufenden Aufträgen bei Handelsaussetzungen:

- Erklärung: Handelsaussetzungen können kurzfristig eintreten zum Beispiel vor Bekanntgabe unternehmensrelevanter Daten. In den meisten Fällen handelt es sich dabei um zeitlich begrenzte Handelsaussetzungen.
- Ablauf: Aufträge werden von der Bank sofort nach Bekanntwerden storniert. Der Auftrag muss von Kund:innen neu gegeben werden.

Storno bei Auftragsablehnung der Börse bzw. des Geschäftspartners:

- Erklärung: Falls ein erteilter Wertpapierauftrag von der Börse bzw. des Geschäftspartners nicht akzeptiert werden kann (Aufträge mit einem ungültigen Stop-Limit, zu viele Nachkommastellen beim Limit, Geschäftspartner kann Auftrag nicht an Börse weiterleiten, Bestensaufträge die größere Kursveränderungen auslösen würden, erfasstes Betrags- oder Stop-Limit weicht zu weit vom aktuellen Kurs ab, ...), muss die Bank diese Aufträge aus technischen Gründen stornieren.
- Ablauf: Aufträge werden von der Bank sofort nach Bekanntwerden storniert. Der Auftrag muss von Kund:innen neu gegeben werden.
 - Beachten Sie bitte die Informationen Ihrer Bank.
 - Gerade an US-amerikanischen Börsen kann es vorkommen, dass ein Geschäftspartner außerhalb des Heimatlandes (zum Beispiel: Handel kanadischer Pennystocks über US-amerikanische Börse) nicht abwickeln kann.
 - Bezüglich Sonderweiterleitungen wenden Sie sich bitte an Ihren/Ihre Betreuer:in in der Bank.

5. Auftragserfassung in Fremdwährung

Es kann bei Wertpapieraufträgen vorkommen, dass Aufträge, die nicht in Landeswährung der Börse notieren, von der Börse abgelehnt werden. Dies tritt manchmal bei europäischen Börsen außerhalb Österreich und Deutschland auf. Vereinzelt kann dies auch an amerikanischen Börsen vorkommen. Sollten sich solche Positionen auf Ihrem Depot befinden, können Verkäufe bis auf Weiteres durchgeführt werden - Käufe werden in der Regel abgelehnt. Beispiel: Sie ordern ein Wertpapier an der Börse London, das

ursprünglich in London in Euro (EUR) und nicht in der Landeswährung Pfund (GBP) notiert. In diesem Fall erhalten Sie von Ihrem/Ihrer Betreuer:in in Ihrer Bank eine entsprechende Benachrichtigung. Wir bitten Sie, dies bei Ihren Veranlagungen zu beachten.

6. Risikohinweise für Börsen an Nebenmärkten (zum Beispiel Osteuropa, Asien, ...)

Neben den herkömmlichen Risiken kann es bei Investments an Nebenmärkten, deren Börsenusancen und deren Abwicklung zum Teil noch nicht den westeuropäischen Standards entsprechen, zu zusätzlichen Risiken kommen. Beispielsweise können folgende Fälle auftreten:

- **Keine Limit-Aufträge möglich:**
Bei einigen Aktienmärkten sind limitierte Kauf- und Verkaufsaufträge grundsätzlich nicht möglich. Limitierte Aufträge können daher erst nach dementsprechender telefonischer Anfrage beim Broker vor Ort erteilt werden. Aufgrund dieser telefonischen Anfrage kann es zu zeitlichen Verzögerungen kommen, außerdem übernehmen wir keine Garantie dafür, dass diese Limits auch durchgeführt werden.
- **Verträge mit Brokern:**
Zwischen dem handelnden Broker vor Ort und unseren Lagerstellen werden Abwicklungsverträge abgeschlossen. Sollte sich der Broker nicht an diese Bedingungen halten bzw. sollten Änderungen der Bedingungen notwendig sein, kann es neben zeitlichen Verzögerungen im Extremfall zur Nichtdurchführung der Kund:innenanträge kommen.
- **Abwicklung:**
Mit einem Großteil der Börsen von Nebenmärkten gibt es keine direkte Anbindung, das heißt sämtliche Aufträge müssen telefonisch weitergeleitet werden. Dabei kann es zu Fehlern bzw. zeitlichen Verzögerungen kommen.
- **Laufende Kursversorgung:**
Bei einigen osteuropäischen Aktienbörsen ist es schwierig, laufend aktuelle Kurse zu bekommen. Bestehende Positionen von Kund:innen können daher mit nicht aktuellen Kursen bewertet werden.
- **Einstellung von Handelsnotizen:**
Wird eine Handelsnotiz an einer Börse eingestellt, so kann es beim Verkauf dieser Positionen zu Problemen kommen. Zum einen ist ein Verkauf dieser Papiere über die jeweilige Kaufbörse nicht mehr möglich. Zum anderen kann auch ein Übertrag an eine andere Börse Probleme mit sich bringen; das heißt in solchen Fällen ist entweder die Handelbarkeit der Aktie stark eingegrenzt oder es ist auf bestimmte oder unbestimmte Zeit kein Handel mehr für dieses Papier möglich.
- **Öffnungszeiten:**
Bei einigen Börsen von Nebenmärkten entsprechen die Öffnungszeiten bei weitem noch nicht den westeuropäischen Standards. Kurze Börsenöffnungszeiten von wenigen Stunden pro Tag können zu Engpässen bzw. Nichtberücksichtigung von Aktienaufträgen führen.

Diese dargestellten Beispiele stellen nur eine Auswahl an zusätzlichen Risiken dar und gewähren dadurch keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

7. Informationen zu In-Sich-Geschäften (Crossings)

Die österreichische Finanzmarktaufsicht macht aufgrund von vermehrten Verstößen gegen die Bestimmungen zu Marktmissbrauch durch Privatanleger auf folgenden Umstand aufmerksam:

Börsliche Wertpapiergeschäfte, bei denen Kund:innen im gleichen Titel gleichzeitig Käufer:in und Verkäufer:in einer Transaktion stellen, sind verboten.

Bei diesen In-sich-Geschäften (auch als Crossings bezeichnet) kommt es zu keiner Änderung der wirtschaftlichen Eigentümer:innen. Kund:innen können daher den Tatbestand der Marktmanipulation gemäß § 154 Abs 1 Z 3 BörseG 2018 iVm Art 12 MAR erfüllen und mit einer Verwaltungsstrafe geahndet werden. Marktmanipulativ sind alle Geschäfte oder Kauf- und Verkaufsaufträge, die „falsche oder irreführende Signale“ geben oder geben könnten, oder durch die ein „anormales oder künstliches“ Kursniveau erzielt wird.

Bei Wertpapieraufträge ist daher besonders zu achten,

- dass zeitnahe Kauf- und Verkauforders keine gegenläufigen Orderlimite aufweisen, wodurch es zu einer gegenseitigen Ausführung an der Börse kommen könnte (zum Beispiel unter anderem idente Limite oder gegenläufige Orders in Kombination mit dem Orderzusatz „Bestens“). Zu beachten ist hierbei auch auf das durchschnittliche Handelsvolumen des Titels. Bei illiquideren Titeln erhöht sich die Chance, dass es bei gegenläufigen Orders zu einem Crossing kommt.
- dass keine gegenläufigen Orders nach dem börslichen Handelsschluss in Auftrag geben werden, wodurch es in der Eröffnungsauktion des folgenden Handelstags zu einem Crossing kommen könnte.
- dass vorab geprüft wird, ob eine neue Wertpapierorder (zum Beispiel Kauf) unter Umständen gegen eine bereits zu einem früheren Zeitpunkt beauftragte, aber noch nicht ausgeführte Order im gleichen Titel (zum Beispiel Verkauf) gegeneinander ausgeführt werden könnte. In diesem Zusammenhang sind auch noch nicht ausgeführte, aber möglicherweise gegenläufige Stopp-Orders zu beachten.

Bei weiterführenden Fragen kann sich der Kunde auf der Homepage der FMA zum Thema Marktmissbrauch informieren oder an die Bank wenden.

Weiterführende Links zum Thema:

www.fma.gv.at/kapitalmaerkte/marktmissbrauch/marktmissbrauch/
www.fma.gv.at/kapitalmaerkte/marktmissbrauch/marktmissbrauch/crossings/

Bei Auftragserfassung in Mein ELBA werden Kund:innen auch über diesen Umstand gesondert hingewiesen, wenn für einen Kaufauftrag bereits ein gegenläufiger noch nicht vollständig ausgeführter Verkaufsauftrag (oder umgekehrt) platziert ist:

- Bitte beachten Sie, dass Sie zu diesem Titel bereits einen gegenläufigen Auftrag platziert haben, der noch nicht (vollständig) ausgeführt wurde. Es besteht dadurch die Gefahr eines Crossings (In-sich-Geschäft). Da es bei Aufträgen durch ein- und dieselbe Person (oder für dasselbe Depot), die gegeneinander ausgeführt werden, zu keiner Veränderung in der Identität der wirtschaftlichen Eigentümer:innen kommt, können Crossings ein Signal für Marktmanipulation sein. Sie sind daher verboten. Um das Risiko eines Crossings zu vermeiden, sollten Sie deshalb einen neuen Auftrag erst dann erteilen, wenn Ihr erster, gegenläufiger Auftrag vollständig an der Börse ausgeführt wurde.

Aktien / Zertifikate / Optionsscheine

Registrierung von Namensaktien

Es erfolgt bei Aufträgen für Namensaktien keine standardmäßige Eintragung ins Aktienregister. Bei ausdrücklichem Wunsch von Kund:innen besteht jedoch die Möglichkeit, einen Auftrag zur Registrierung mittels geeigneten Formulars bei dem/der Berater:in zu erteilen.

Für jede Registrierung werden einmalige Spesen in Höhe von EUR 60,00 inklusive Umsatzsteuer pro Registrierung verrechnet. Für eine ordnungsgemäße Durchführung des Standardgeschäfts ist eine Registrierung im Aktienregister nicht notwendig. Bei Auftragserteilung für Namensaktien (zum Beispiel Mercedes-Benz Group) erhalten Kund:innen jedoch die Hinweismeldung „Namensstiel! Keine standardmäßige Eintragung ins Aktienregister.“.

Behandlung eines Aktiensplits

- **Split:**
Bei einem Split wird die Anzahl der Wertpapiere erhöht. Diese Maßnahme verbilligt die Aktien optisch und lockt neue Käufer:innen. Ein 1:2 - Split funktioniert zum Beispiel so, dass eine Aktie, die bislang 50 Euro kostete, neu aufgeteilt wird in zwei Aktien, die nur noch 25 Euro kosten. Aktienbesitzer:innen halten nach dem Split doppelt so viele Aktien zu halbem Kurs, für Kaufinteressenten hat sich die Aktie jedoch verbilligt.

Die Kursanpassung erfolgt in der Regel zeitnah (spätestens am nächsten Handelstag) – bei der Buchung der Erhöhung der Stückanzahl kann es zu einer zeitlichen Verzögerung kommen. Bitte beachten Sie in diesem Fall, dass die am Depot verbuchte Stückanzahl noch nicht korrigiert ist. Bei eventuellen Verkäufen kontaktieren Sie bitte Ihren/Ihre Berater:in.

- **Reverse-Split:**

Bei einem Reverse-Split wird die Anzahl der Wertpapiere verringert. Diese Maßnahme erhöht in der Regel den Aktienkurs. Ein 5:1 - Reverse-Split funktioniert zum Beispiel so, dass eine Position von fünf Aktien mit einem Kurswert je Aktie von 50 Euro grundsätzlich zu einer Position von einer Aktie mit Kurswert je Aktie von 250 Euro wird.

Wie beim Split erfolgt die Kursanpassung in der Regel zeitnah (spätestens am nächsten Handelstag) – bei der Buchung der Reduzierung der Stückanzahl kann es zu einer zeitlichen Verzögerung kommen. Daher werden Verkaufsaufträge, deren eingegebene Stückzahl höher ist als jene tatsächlich verfügbare Menge nach Durchführung des Reverse-Splits, automatisch von der Bank storniert. Kaufaufträge sind von diesen Regelungen nicht betroffen.

Zusätzlich werden bei Käufen und Verkäufen von Wertpapieren, bei denen es aktuell offene Reverse-Splits gibt, vor der Auftragsabsendung entsprechende Hinweise ausgegeben.

Valutaregelung

Der Kassatag ist der Erfüllungstag des Geschäfts. Bei Last- und Gutschriften entspricht die Valuta dem Kassatag. Wenn der Kassatag auf einen österreichischen Feiertag fällt, entspricht die Valuta dem Feiertag (mit Ausnahme in Österreich ist der 24.12. kein Valutatag).

| Börse | Anmerkungen |
|------------------|---|
| Österreich | Kassatag = Schlusstag + 2 Werktage |
| Deutschland | Kassatag = Schlusstag + 2 Werktage |
| USA, Kanada | Kassatag = Schlusstag + 1 Werktag |
| Restliche Länder | Kassatag = Schlusstag + 2 bzw. 3 Werktage |

Bei börsennotierten Nicht-ETF-Fonds kann die Valuta auch länger als 2 Tage betragen. Bei Verkaufsaufträgen wird nach Einlangen der Durchführungsbestätigung eine entsprechende Haben-Vormerkung erstellt. Diese Vormerkung bewirkt eine vorzeitige Erhöhung des verfügbaren Betrags am Verrechnungskonto. Da dieser Betrag allerdings valutarisch noch nicht gebucht ist, fallen bei Überweisungen innerhalb der Valutafrist (je Börse unterschiedlich, siehe Tabelle) Sollzinsen an.

Bezugsrechtshandel

Kaufaufträge für Bezugsrechte sind über Internet nicht möglich (Fehlermeldung: "Kaufaufträge für Bezugsrechte nur über die Bank möglich!"). Verkaufsaufträge sind möglich (Hinweismeldung: "Bitte Weiterleitungszeiten für Bezugsrechte in den Orderrichtlinien beachten!").

Abwicklungsrichtlinien für den Handel mit Bezugsrechten:

Um die mit der Abwicklung verbundenen Kosten gering zu halten, legt die Bank im Interesse der Kund:innen Aufträge zum An- bzw. Verkauf von Bezugsrechten zusammen. Eine Zusammenlegung erfolgt nur, wenn sich diese nicht nachteilig auf die beteiligten Kund:innen auswirkt.

- **Bezugsrechtshandel mit AT- oder DE-ISINs:**

Diese Bezugsrechtsaufträge werden automatisch und unverzüglich an die Börse weitergeleitet (auch an österreichischen Bankfeiertagen). Die Erfassung eines Betragslimits ist möglich.

- **Bezugsrechtshandel ungleich AT-/DE-ISINs:**

Diese Bezugsrechtsaufträge werden einmal täglich weitergeleitet. Alle erfassten Aufträge bis 9:30 Uhr werden am selben, Aufträge nach 9:30 Uhr am nächsten Bankarbeitstag weitergeleitet. Die Erfassung eines Betragslimit ist möglich.

Nach der Weisungsfrist werden Bezugsrechtsverkäufe zu nicht ausgeübten Bezugsrechten am letzten Tag des Bezugsrechtshandels interessewährend in der Mittagszeit zusammengefasst an die jeweiligen Börsen oder in Ausnahmefällen an die jeweiligen Lagerstellen weitergeleitet.

Nach Ausführung erfolgt die Zuordnung automatisch über das System mit dem entsprechenden Kundenauftrag. Sofern es zu Teilausführungen kommt, findet eine prozentuelle Zuordnung statt.

Odd Lot

Mit Odd Lot werden Handelsaufträge an Börsen bezeichnet, welche eine Stückzahl umfassen, die nicht durch 100 teilbar sind bzw. kleiner als die Mindeststückelung sind. Der Begriff und die Anwendung sind vor allem in den USA und Asien geläufig. Dort bezieht sich der Ausdruck auf einen börslichen Auftrag mit einer Anzahl von Aktien oder Anleihen, die geringer als ein Round Lot sind.

Ein Round Lot an der New York Stock Exchange (NYSE) umfasst üblicherweise 100 Stück bei Aktien oder 1000 Nominale bei Anleihen. An den gängigen europäischen Finanzplätzen (Österreich, Deutschland, ...) gibt es keine Odd Lots, da dort die Mindeststückelung in der Regel 1 Stück beträgt.

Odd Lots werden ausschließlich als so genannte Bestens-Aufträge in den Börse-Orderbüchern vermerkt. Im ausführenden Handel werden sie dann zu Round Lots zusammengeführt, um in der Folge bestens zum Abschluss gebracht zu werden.

Auch wenn der ursprüngliche Auftrag der Kund:innen mit einem Limit versehen wurde und dieser Auftrag von der Börse die Einstufung als "Odd Lot" bekommt, hat dieses Limit für die Ausführung keine Bedeutung mehr und der Auftrag wird Bestens ausgeführt. Der Ausführungszeitpunkt sowie der Ausführungskurs sind abhängig davon, wann anhand der offenen Odd Lots ein Round Lot erreicht werden kann.

Betragsgrenze bei Auftragserteilung

An den Börsen in Wien und Frankfurt (Xetra und Parkett) gelten bei der Auftragserfassung vorgegebene Betragsgrenzen in Höhe von EUR 2 Millionen pro Kauf- bzw. Verkaufsauftrag. Wird ein Auftrag erfasst, welcher den Gegenwert von EUR 2 Millionen übersteigt, wird dieser Auftrag mit der Meldung "Maximal zulässiger Auftragsgegenwert von 2 Millionen überschritten."

Bitte Auftrag entsprechend teilen. Um diesen Auftrag trotzdem absetzen zu können, muss dieser entsprechend geteilt werden. Durch diese Maßnahme entstehen grundsätzlich keine Mehrkosten, da die Spesen in diesem Bereich prozentuell auf den Gegenwert berechnet werden (einzig die Orderleitgebühr fällt pro Auftrag extra an).

Anleihen (außerbörslich)

Anleihen mit fixen Kursen

Über Mein ELBA besteht die Möglichkeit Emissionen der Oberösterreichischen Landesbank AG, als auch Emissionen der Hypo-Wohnbaubank AG des Treugebers Oberösterreichische Landesbank AG außerbörslich über das Fixkursangebot zu kaufen. Die Abrechnung erfolgt zum im Angebot ersichtlichen Fixkurs zuzüglich eines separat ausgewiesenen Serviceentgelts. Die Anleihenauswahl ist auf www.hypo.at unter Anlegen / Anleihen / HYPO Anleihenauswahl zu finden. Das Angebot steht Ihnen an jedem Bankwerktag von 08:30 bis 23:59 Uhr, solange genügend Volumen vorhanden ist, zur Verfügung.

Abrechnung und Kurs

Die Abrechnung erfolgt zu den in der Auswahl angeführten fixen Kursen zuzüglich eines separat ausgewiesenen Service-Entgelts. Das Service-Entgelt ist ein Prozentsatz und wird dem tagesaktuellen Kurs aufgeschlagen.

Hinweis

Bei außergewöhnlich starken Kursschwankungen zum Beispiel bei besonderen politischen oder wirtschaftlichen Ereignissen oder starken Schwankungen am Kapitalmarkt ist es möglich, dass der Kurs innerhalb eines Tages mehrmals angepasst wird. Es kann durchaus auch notwendig sein, das Angebot kurzfristig gänzlich auszusetzen.

Fonds

- Aufträge für **börsennotierte Wertpapierfonds (ETF)** können auch limitiert weitergeleitet werden.
- **Käufe und Verkäufe** erfolgen über die **Börse**. die Kurse werden durch Angebot und Nachfrage bestimmt.
- Die **Ordergültigkeit** kann, wie bei Aktien individuell bestimmt werden, darüber hinaus ist ein Intraday-Handel möglich.
- Ein **Storno bzw. Änderung** dieser Aufträge kann ebenfalls durchgeführt werden. Es gelten die aktuellen Aktienkonditionen.